

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

AM	ORT	BEGINN	ENDE
26. Juni 2023	Gemeindeamt Aldrans – Sitzungszimmer 1. OG	20:00 Uhr	23:00 Uhr

VORSITZ	BGM Strobl Johannes	
anwesende Gemeinderäte		
Gemeinschaftsliste Aldrans mit BGM Hannes Strobl - GLA		
Regina Gapp	VBGM Nairz Daniel	Garber Bernhard
Rösch Hubert	Senfter Martin	Fleischmann Helmut
Christina Plozner	Martinek Christoph	Nössing Ursula
Die Grünen Aldrans & Unabhängige – GRÜNE		
Schüler Jonas	MMag. Frischhut-Gregorin Julia	Dr.rer.nat. Reiter Franz
Mag.Dr. Lederer Mathias	PhD Haider Markus	

Schriftführer	Alexander Nairz
----------------------	-----------------

Entschuldigt abwesend: Brandl Ursula, Stolz Elisabeth

Sonstige Anwesende: -

Tagesordnung

- 1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Unterfertigung der Niederschriften 03/2023, 04/2023 und 05/2023
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan für die GP 678/24 in KG Aldrans
- 4) Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung des Prozentsatzes des Erschließungskostenfaktor gem. der Verordnung der Landesregierung vom 11. April 2023 ab 01.01.2024
- 5) Inkamerierung und Exkamerierung einer Teilfläche in die GP 1613/1 in EZ 45, Öffentliches Gut der Gemeinde Aldrans
- 6) Beratung um das Widmungsansuchen Firma Bartenbach GmbH im Bereich der GP 865/1 mit allfälliger Beschlussfassung
- 7) Information, Beratung und Beschlussfassung über das Sanierungsverfahren der GemNova Gruppe
- 8) Personalangelegenheiten
- 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschlüsse

1. **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Unterfertigung der Niederschrift 03/2023, 04/2023 und 05/2023**

Der BGM begrüßt die Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 44 der Tiroler Gemeindeordnung – TGO 2001 fest. Das Protokoll 03/2023 wird mit vierzehn (14) Ja-

Stimmen und einer (1) Enthaltung, das Protokoll 04/2023 mit elf (11) Ja-Stimmen und vier (4) Enthaltungen, das Protokoll 05/2023 wird mit dreizehn (13) Ja-Stimmen und zwei (2) Enthaltungen genehmigt.

Aufnahme des Tagesordnungspunktes: „Vorstellung des Vereins „Bimbambinis“ Eltern-Kind-Zentrum Südöstliches Mittelgebirge mit Förderansuchen und Diskussion und eventueller Beschlussfassung“. Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme einstimmig.

10. Vorstellung des Vereins „Bimbambinis“ Eltern-Kind-Zentrum Südöstliches Mittelgebirge mit Förderansuchen und Diskussion und eventueller Beschlussfassung

GRⁱⁿ Frischhut-Gregorin und Frau Klausner haben sich mit dem Thema Elterntreffpunkt auch mit dem Zentrumsnahmen Spielplatz auseinandergesetzt. Es wurde von Frau Klausner auch Eltern befragt, um die Nachfrage für ein solches Zentrum zu erheben. Die Rückmeldungen waren sehr gut. Es fanden div. Treffen mit Ansprechpartnern statt. Es soll zunächst das Netzwerk ausgebaut, eine Homepage, ein Eröffnungsfest, die Anwerbung von Mitgliedern sowie der Ausbau der Kinderkurse erfolgen. Es braucht für diese Zentren eine Elementarpädagogin. Die Vision ist, dass zukünftig auch ein räumliches Angebot für das Zentrum zu schaffen, aber das ist noch Zukunftsmusik. GR Schüler erkundigt sich wie sich die Öffnungszeiten gestalten werden. GRⁱⁿ Frischhut-Gregorin erklärt, dass derzeit zusammen mit dem MUKI dieser Treff umgesetzt wird und da einmal im Monat an einem fixen Termin haben und schrittweise das Angebot ausgeweitet werden soll. VBGM Nairz sieht noch Potenzial bei der Bedarfserhebung und regt an, dass diese Erhebung noch einmal detailreicher machen sollte und sich zuerst den Mitgliederstamm vorbereiten sollte. Er sieht den Bedarf auch bei den Eltern. GR Rösch regt an, dass sich der Verein zuerst besser etablieren soll und die Gemeinde sollte das Geld nicht in einen erst seit kurzem gegründeten Verein geben. BGM Strobl regt an, ob sich das nicht in die bestehenden Strukturen der Gemeinde integrieren lässt. GRⁱⁿ Frischhut-Gregorin sagt an, dass die Gründung des Vereins in den bestehenden Strukturen schlecht ist zu integrieren. GR Reiter erkundigt sich, ob das Eltern-Kind-Zentrum mit den Einrichtungen der Gemeinde konkurriert? GRⁱⁿ Frischhut-Gregorin erklärt, dass das Zentrum auch eine Betreuung für die Kinder auf privater Basis bietet. Nach intensiver Diskussion macht GR Schüler den Vorschlag sich um die Webseite zu kümmern und diese zu erstellen. Die Gemeinde müsste nur den Webspace, ein Theme und die Domain bereitzustellen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig EUR 500,00 Anschubfinanzierung für den Verein bereitstellen.

2. Bericht des Bürgermeisters

- VBGM Nairz hat sich um einen Beitrag der Energie Tirol im Gemeindesaal Aldrans gekümmert. Das Thema war Bauen und Sanieren – leider hielt sich die Beteiligung in Grenzen. Die Rückmeldungen der Teilnehmer waren aber sehr positiv.
- Die Verwaltungsgemeinschaft Bauamt Aldrans-Lans ist gut gestartet. Herr Gapp hat die Agenden in Aldrans bereits vollständig übernommen und auch in Lans läuft die Abarbeitung der Verfahren bereits gut an.
- Die WVA Prockenhöfe ist nun abgeschlossen. Das Projekt war sehr umfangreich und brachte auch ein paar Probleme mit. GR Fleischmann berichtete, dass die Asphaltierung der Deckschicht weitergezogen wurde als vom Gemeinderat ursprünglich beschlossen, da die TINETZ Stromkabel mitverlegte und so eine Kostenteilung für den verlängerten Bereich ausverhandelt werden konnte.
- Die Großbaustelle am Dorfplatz läuft sehr gut und der Bauzeitplan sollte, wenn das Wetter mitspielt, zum 07.07.23 halten. Wenn das Wetter schlecht sein sollte, werden die Hauptarbeiten noch 1 Woche länger dauern. Die Randsteine sind bald alle vollständig gesetzt und die Beleuchtungsmasten sind auch fast alle aufgestellt.

- Der Rechnungsabschluss wurde von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck geprüft und es wurden Verbesserungsvorschläge zu Verbuchung einzelner Beträge gemacht, sowie auf einen Tippfehler im Sitzungsprotokoll und der anschließenden Kundmachung hingewiesen. (Anm. das Sitzungsprotokoll wurde korrigiert). Der Gemeinderat nimmt das Schreiben der BH Innsbruck zu Kenntnis.
- Die Kinderbetreuung in den Sommerferien ist nicht extrem ausgelastet und so soll an einem Projekt gearbeitet werden, um zukünftig auch Kinder außerhalb des Hortes und Mittagstisches zu betreuen. Für extreme Notfälle kann bereits in diesen Sommerferien eine Lösung gesucht werden.
- Das Dorftaxi läuft seit Ende April. BGM Strobl übergibt an GR Garber. GR Garber erklärt, dass das Dorftaxi prinzipiell eine sehr gute Idee ist aber, es leider einfach noch zu wenig bekannt ist und es so bisher lediglich 13 Fahren in Aldrans gab. Die bisherigen Dienste hat allesamt GR Garber getätigt, er wollte nicht, dass die freiwilligen Fahrer stundenlang ohne einen Fahrgast verbringen müssen. Er spricht sich mit dem zweiten Dorftaxi in Sistrans ab, wie hier eine Verbesserung erzielt werden kann. Im Herbst soll noch einmal eine Informationskampagne starten. BGM Hannes dankt für die Initiative und unterstützt das Vorhaben weiterhin.
- Die Fahrplanumstellung des VVT mit 09.07.23 ist auf Schiene es gibt sehr viele Verbesserungen im Großraum Innsbruck. Es wird angeregt, dass die Bürger auch ein Umdecken aus den alten seit vielen Jahren bestehenden Strukturen machen sollen. Zukünftig fahren stündlich 16 Busse durch Aldrans. Die Öffentlichkeitsarbeit von Seiten der VVT bietet Verbesserung nach Oben. Die Gemeinde versucht so gut wie möglich die Bürgerinnen und Bürger zu informieren, aber hier erreichen wir schnell die Grenze. Die Expertise ist beim VVT angesiedelt. GR Lederer merkte an, dass er im Ortsteil Aste angesprochen wurde, ob dieser nun abgeschnitten sein. Weiters sagt er, dass die Linie 540 im Vergleich zur Linie „M“ untergeht.

3. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan für die GP 678/24 in KG Aldrans

Der Raumordnungsausschuss hat in seiner letzten Sitzung am 12.06.2023 beschlossen, dass ein Bebauungsplan für die GP 678/24 derzeit nicht erlassen werden soll. Gemeinsam mit Raumplaner DI Stefan Brabetz wurde besprochen, dass es eine Novelle des Raumordnungsgesetzes vermutlich im Juli-Landtag geben wird, welcher die Möglichkeit zur Beschränkung von Wohneinheiten in einem Bebauungsplan geben soll. Die Verkehrssituation aufgrund der sehr schmalen Gemeindestraßen in Bereich Bahnhofssiedlung ist ein Zuzug nur im äußerst geringen Maße und genau geplant zu verwirklichen. Bekanntlich versucht die Gemeinde seit vielen Jahren die Situation dort zu verbessern scheitert aber immer wieder an verschiedenen Gründen. BGM Strobl stellt den Antrag den Bebauungsplan 302BP23-01 nicht zu erlassen und die Gesetzesänderung abzuwarten. Der Gemeinderat beschließt den Antrag einstimmig.

4. Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung des Prozentsatzes des Erschließungskostenfaktor gem. der Verordnung der Landesregierung vom 11. April 2023 ab 01.01.2024

Die Landesregierung hat mit der Verordnung vom 11.04.2023 den Erschließungskostenfaktor im Land Tirol ab 01.01.2024 für alle Gemeinden erhöht. Konkret bedeutet das in Aldrans, dass der Faktor von EUR 204,00 auf EUR 283,00 angehoben wurde. Dies erhöht den Erschließungskostenbeitrag der Bauwerber in der Gemeinde. Durch separate Verordnung der Gemeinde wird ein Prozentsatz als Erschließungskostenbeitrag festgesetzt. Die letzte Anpassung des Faktors erfolgte im Jahr 2015, um die gestiegenen Erhaltungskosten für die Verkehrswege und Teuerungen abzudecken soll der Prozentsatz auf 3,5 v.H. festgelegt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Prozentsatz des Erschließungskostenfaktors auf 3,5 v.H. ab 01.01.2024 festzulegen. Die dazugehörige Verordnung wird in der nächsten Gemeinderatssitzung zum Beschluss vorgelegt.

5. Inkamerierung und Exkamerierung einer Teilfläche in die GP 1613/1 in EZ 45, Öffentliches Gut der Gemeinde Aldrans

Im Osten des Wohngebäudes der Ursula Brandl Grundstück Nr. 612/3, wurde eine neue Grenzmauer errichtet, um deren Verlauf zu begradigen und so die Verkehrssicherheit besser zu gewährleisten wurde ein flächengleicher Tausch ausgearbeitet. Als Grundlage dient die Vermessungsurkunde der Büro Kofler ZT GmbH, Ziviltechnikergesellschaft für Vermessungswesen, vom 14.04.2023, GZl. 21482.

Beschluss:

Aufgrund der Vermessungsurkunde der Büro Kofler ZT GmbH, Ziviltechnikergesellschaft für Vermessungswesen, vom 14.04.2023, GZl. 21482, werden u.a. folgende Grundstücksteilungen und -vereinigungen in der KG 81101 Aldrans vorgenommen:

Trennstück	Fläche m²	Quelle			Ziel		
		Gst	EZ	Eigentümer	Gst	EZ	Eigentümerin
1	2	612/3	351	Ursula Brandl	1613/1	45	Gem. Aldrans
2	2	1613/1	45	Gem. Aldrans	612/3	351	Ursula Brandl

Das Trennstück 1 des Grundstückes Nr. 612/3 im Ausmaß von 2 m² werden gemäß § 13 Abs.1 Tiroler Straßengesetz zu Teilen der Gemeindestraße Grundstück Nr. 1626 erklärt.

Diese Flächen wurden dem öffentlichen Gut zugeschrieben und werden mittels Verordnung [Anlage A] ins öffentliche Gut übernommen und als Gemeindestraße „Lanser Straße“ gewidmet. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diese Verordnung zu erlassen.

6. Beratung um das Widmungsansuchen Firma Bartenbach GmbH im Bereich der GP 865/1 mit allfälliger Beschlussfassung

Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde bereits eine kure Vorinformation durch den Bürgermeister an den Gemeinderat gegeben. Im RO-Ausschuss wurde der Fall ausführlich besprochen. Im Juli 2022 ist der Geschäftsführer der Firma Bartenbach mit einem Plan an die Gemeinde Aldrans herantreten, welcher die Aufstockung der „Bartenbach Akademie“ vorgesehen hat. Alle Büros und Mitarbeiter sollten im Akademiegebäude zusammengeholt werden. Der südliche Teil solle einer Vermietung zugeführt werden. Im damaligen Plan waren bereits auf der östlichen Fläche der Akademie eine Wohnbebauung angegeben, diese waren aber laut den Aussagen des Geschäftsführers nur zu Studienzwecken für die Verwertung der Restfläche vorgesehen. Die Aufstockung findet unabhängig einer Wohnbebauung statt. Die Verwaltung hat die Aufstockungspläne geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass diese im bestehenden Bebauungsplan realisierbar sind. Später im Jahr gab es einen Termin mit dem Geschäftsführer der Firma Eglo im Gemeindeamt wobei klar kommuniziert wurde, dass das Wohnprojekt mit der Aufstockung realisiert werden soll.

Empfehlung an den GR vom ROA war die Widmung nicht durchzuführen. Prüfungen etc. Erarbeite die Widmungsansuchen nicht weiter zu verfolgen.

7. Information, Beratung und Beschlussfassung über das Sanierungsverfahren der GemNova Gruppe

Für die insolvente GemNova-Gruppe gibt es zwei Szenarien über die Höhen der Quoten mit den dazugehörigen Konsequenzen. Der Bürgermeister erklärt die beiden Szenarien:

- Szenario 1: Fortführung der GemNova mit den Kernaufgaben unter Angebot einer 80%-igen Schuldenquote, wobei Bankforderungen mit 100% zu bedienen sind.
- Szenario 2: Festhalten an der 30%-igen Schuldenquote, was wohl zu einer Insolvenz der GemNova -Gruppe führen würde und in weiterer Folge mit einer Kettenreaktion (weitere Insolvenzen und Klagen) zu rechnen wäre, insbesondere zu einer Klage des Sanierungsverwalters (im Namen der GemNova) gegen den Tiroler Gemeindeverband (wegen Einlagenrückgewähr und/oder Durchgriffshaftung).

Um das Szenario 1 abzudecken ist angedacht, den Mitgliedsbeitrag der Gemeinden zu erhöhen. Für das Jahr soll dieser um 2,00 € pro Einwohner der Gemeinde und ab 2024 auf 3,35 € pro Einwohner festgelegt werden. Der Gemeinderat stimmt mit vierzehn (14) Ja-Stimmen und einer (1) Nein-Stimme für das Szenario 1 und die damit verbundene Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für 2023 und denen höheren Beitrag ab 2024.

8. Personalangelegenheiten:

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit – Einstimmig – GRin Frischhut muss die Sitzung aufgrund der Verpflichtungen zuhause verlassen.

- Alexandra Skamen: [REDACTED] Die Umstufung soll mit 01.06.2023 rückwirkend erfolgen. Der Gemeinderat beschließt dies einstimmig.
- Nairz Alexander: [REDACTED]
[REDACTED] Der Gemeinderat beschließt die Korrektur des Berechnungsfehlers mit 13-Ja Stimmen und 1 Enthaltung.
- Theresa Plörer: [REDACTED] Der Gemeinderat beschließt die unbefristete Übernahme einstimmig.
- Ulrike Unterlechner: [REDACTED] Der Gemeinderat beschließt die unbefristete Übernahme einstimmig.
- Ines Purtscheller: [REDACTED] Der Gemeinderat beschließt die unbefristete Übernahme einstimmig.
- Mona Asalya: [REDACTED] Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung des Dienstverhältnisses bis 31.08.2024.
- Raphaela Roscher: [REDACTED] Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung des Dienstverhältnisses bis 31.08.2024.
- Pia Rockenmaier: [REDACTED] Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung des Dienstverhältnisses bis 31.08.2024.
- Laura Herrera Stone: [REDACTED] Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung des Dienstverhältnisses bis 31.08.2024.

- Sheila Feistmantl: [REDACTED]
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung des Dienstverhältnisses bis 31.08.2024.
- Selma Avdibasic: [REDACTED]
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung des Dienstverhältnisses bis 31.08.2024.
- Mag.^a phil Alexandra Wagner: [REDACTED]
[REDACTED] Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung des Dienstverhältnisses bis 31.08.2024.
- Mag.^a.rer.soec.oec. [REDACTED]
[REDACTED] [REDACTED] Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung des Dienstverhältnisses bis 31.08.2024.
- Sigrid Sadjak: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] l. Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, dass die Angestellte in der Zeit von 01.11.22 bis 31.03.2023 mit 13 v.H. und von 01.04.2023 bis 31.08.2023 17 v.H. beschäftigt wird und die Zeit der Abwesenheit wieder eingearbeitet wird.

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- GRⁱⁿ Frischhut-Julia: Im Bereich der GP 475/1 liegt viel Unrat herum. Die Gemeinde sollte hier mal Nachschau halten.
- GRⁱⁿ Nössing: Die Verkehrsinsel beim Grubenweg sollte wieder gemäht werden.
- GR Reiter: Erkundigt sich wegen kompostierbaren Hundekotbeutel in der Gemeinde. Amtsleiter Nairz erklärt, dass hier bewusst nicht kompostierbare Säcke verwendet werden, denn die Säcke landen nach wie vor regelmäßig in den Feldern bzw. generell in der Natur. So können die Landwirte zumindest den verschlossen und ganzen Sack aus dem Futter entnehmen und haben nicht den Hundekot mit Teilen der Säcke im Futter. Die rote Farbe lässt die Säcke auch gut herausleuchten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt BGM Strobl die Sitzung um 23:00 Uhr.

Die Niederschrift wurde ordnungsgemäß nach § 46
(4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO 2001 –
unterfertigt

Der Bürgermeister

Der Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat